Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 50

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sen, doch dieser hat seinen Grund im Exerzierreglement; nachdem die Erkennung stattgefunden hat, kommandiren die Patrouillenführer „Feuer einstellen!" In der Nähe des Feindes hätten wir das Wort „Feuer" im Sicherungsdienst lieber nicht angewendet gesehen; bei Nacht könnte dasselbe zu bösen Mißverständnissen Anlaß geben.

Den Abschnitt, welcher von den Wachtrapporten handelt, wünschten wir anders redigirt u. z. wie folgt:

XVI. Wachtrapporte.

Schriftliche Wachtrapporte sind einzureichen:

1) Sogleich nach Bezug der Wache, dem Aufstellen und der Revision der Schildwachen.

2) In der Frühe eine Stunde nach der Tagwache.

3) Bei allen besondern Vorkommnissen.

Die Rapporte sind zu richten an den Stations- bezw. Platzkommandanten. Sie werden an ihre Bestimmung getragen durch die Wachtordonnanz.

Der Bezugs- oder Ablösungsrapport hat zu enthalten: 1) Stärke der Wache mit Angabe nach Grad (Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute, Soldaten); 2) Anzahl der Schildwachen bei Tag und bei Nacht.

Bemerkungen über die Wachtrequisiten; hier ist alles Fehlende oder Beschädigte anzugeben. — Wünsche oder Vorschläge zu Aenderung in Aufstellung der Posten, ob dieselben entbehrlich geworden u. s. w.

Der Frührapport hätte zu enthalten: die Vorfälle während der Nacht; Zahl der Patrouillen; Zeit des Abgangs, der Rückkunft; Ankunft von fremden Patrouillen, Ronden u. s. w., sonstige Meldung.

Dem Frührapport ist bei Kasernen-, Kantonnements- und Lagerwachen ein Arrestantenverzeichniß beizulegen.

Befinden sich in einer Kaserne Truppen mehrerer Korps, so hat der Postenchef dem betreffenden Abtheilungskommandanten über das, was allfällig seine Abtheilung betrifft, einen besondern Rapport zu erstatten.

§§ 237 und 238 könnten unverändert beibehalten werden.

XVII. Ordonnanzen und Plantons.

Die Ordonnanzen werden zum Ueberbringen von Befehlen und Meldungen verwendet.

Es können zu diesem Dienst kommandirt werden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Alinea 2 und 3 des § 239 könnten hier beibehalten werden.

Berechtigung zu einem Ordonnanz-Unteroffizier haben: alle selbstständigen oder detachirten Truppenkommandanten vom Bataillonskommandanten aufwärts.

Inspektoren und Divisionäre können einen Ordonnanzoffizier und einen Ordonnanzunteroffizier verlangen.

Andere Ordonnanzdienste werden nur nach Bedarf geleistet, doch ist die Zahl der Ordonnanzen möglichst zu beschränken.

§§ 240, 241 und 242 könnten unverändert beibehalten werden.

Letzterem Paragraphen dürfte man beifügen: Wenn ein Ordonnanzunteroffizier oder -Soldat einen höhern Offizier begleitet, so hat er demselben in einer Entfernung von einigen Schritten zu folgen, es wäre denn, daß der Höhere etwas Anderes befehlen würde.

Es ist noch eine Frage, ob bei dieser Gelegenheit nicht auch der „Brief-Ordonnanzdienst" behandelt werden sollte. Nach unserer Meinung würden die bezüglichen Bestimmungen hier besser am Platze sein als im Felddienst-Reglement. Doch wir wollen jetzt unsere Betrachtungen und Vorschläge, die etwas lang geworden sind, schließen und wünschen, daß bei der Neubearbeitung des Reglements über den Wachtdienst nur Besseres als das, was wir vorgeschlagen haben, aufgenommen werde.

Beiträge zur Geschichte der preußischen Kavallerie seit 1808. Von E. v. Colomb, Generallieutenant und Kommandant von Kassel. Berlin, Verlag von Theodor Hoffmann. 1880. Gr. 8°. S. 185. Preis Fr. 5. 35.

Der Herr Verfasser ist als Truppenführer und Militärschriftsteller rühmlich bekannt; sein vorliegendes Werk hat zum Zweck, die Hauptphasen und Gebiete der Thätigkeit der preußischen Kavallerie im Krieg und Frieden seit der Reorganisation der Armee im Jahr 1808 zu betrachten und daran diejenigen Bemerkungen zu knüpfen, zu welchen die verschiedenen Gegenstände Veranlassung geben.

Für die Darstellung ist im Allgemeinen die chronologische Reihenfolge festgehalten; einzelne Theile mußten allerdings im Zusammenhang behandelt werden.

Das Buch beginnt mit einer kurzen Einleitung, in welcher auf die großen Veränderungen im Kriegswesen und das Streben nach Vervollkommnung hingewiesen wird. — Auch im Gebiete der Kavallerie haben Fortschritte stattgefunden. Die Wirksamkeit der Kavallerie für das Gefecht ist durch Annahme des Schießgewehrs erhöht worden; auf taktischem Gebiet bezeichnet die Einführung des neuen Exerzierreglements und der darin enthaltenen Gefechtsinstruktion einen großen Fortschritt.

„Die Kavallerie hat mit diesen wichtigen Neuerungen für jetzt wohl Alles erreicht, was ihre kriegerische Thätigkeit überhaupt zu begünstigen im Stande ist und ihre Leistungen müssen, bei dem Geiste, der sie durchdringt und dem Material, aus welchem sie besteht, demgemäß wachsen, wenn das Wesen der neuen reglementarischen Festsetzungen in Fleisch und Blut übergegangen sein wird, und sie dereinst eine der Eigenthümlichkeit ihres Wesens entsprechende Verwendung findet.

„Die Kavallerie kann somit der Zukunft mit gerechtem Vertrauen entgegensehen und sie wird es nicht daran fehlen lassen, auf dem ihr vorgezeichneten Wege fortzuschreiten und das ihr Gegebene gründlich zu verarbeiten."

Nachdem der gegenwärtige Standpunkt erreicht

ist, bietet es ein besonderes Interesse, zurückzuschauen und die Phasen zu betrachten, welche die Kavallerie durchlaufen, bis sie dahin gelangte, sich zu befähigen, den in jetziger Zeit an sie herantretenden, erheblich vergrößerten Anforderungen zu genügen.

Der Verfasser wirft dann noch einen Blick auf die Stärke und Ausbildung der preußischen Kavallerie in den Jahren 1806—1808. Er ist der Ansicht, für die Art der Verwendung in damaliger Zeit könne man die Kavallerie nicht verantwortlich machen.

In dem I. Abschnitt wird die Zeit von 1808 bis 1813 betrachtet. Die Kavallerie bestand 1808 aus 19 Regimentern (76 Eskadronen).

Bei Gelegenheit der Erwähnung des preußischen Hülfskorps 1812 gegen Rußland wird berichtet:

„In der französischen Kavallerie nahmen die Druckschäden so überhand, daß der Kaiser Napoleon Kunde davon erhielt. Bei einer sich darbietenden Gelegenheit fragte er einen preußischen Eskadronschef (2. Leib-Husaren-Regiment), wie viel gedrückte Pferde er habe, derselbe antwortete: „keines". Da diese Angabe dem Kaiser unwahr erschien, ließ er die Eskadron absatteln und fand die gemachte Meldung vollständig richtig. Der Kaiser stellte in einem Armeebefehl diese Eskadron der französischen Kavallerie als Muster auf. Diese Begebenheit beweist, daß der preußischen Reiterei eine Sachkenntniß zu Gebote stand und eine Sorgfalt eigen war, welche Jeden, dem die einschlagenden Schwierigkeiten bekannt sind, nur zur Anerkennung von Erfolgen solcher Art anregen kann. Für alle Zeiten werden diese ein hohes Vorbild bleiben müssen. Es ist sehr fraglich, ob in den späteren Kriegen, unter ähnlichen Verhältnissen, sich dieses Beispiel wiederholt hat; oft jedenfalls nicht."

Der II. Abschnitt ist der Zeit von 1813 bis 1814 gewidmet. Der Zustand der neu gebildeten Kavallerie wird kurz dargestellt, dann geht der Verfasser zu den kriegerischen Leistungen derselben über u. z. wird besonders ihre Thätigkeit in den Schlachten bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Dennewitz und Leipzig am 14. Oktober und bei Möckern am 16. Oktober erwähnt. Es folgen dann die Leistungen der Kavallerie in Frankreich. — Auf Seite 24 war es wohl nicht nothwendig, besonders zu erwähnen, daß Oberst Wrangel bei Champaubert, wo sich sein Regiment auszeichnete, auch einen französischen Parlamentär erschießen ließ; es wäre denn, man hielte eine solche Verletzung des Völkerrechts für eine nachahmungswürdige That!

Der Verfasser schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Alles zusammen genommen konnte die Kavallerie, ohne sich zu überschätzen, mit gerechtem Stolz auf die Erlebnisse des Feldzuges 1813 und 1814 zurückblicken. Es wäre nicht recht, wenn man nicht zugeben wollte, daß sie redlich das Ihre zur Niederwerfung des Feindes beigetragen hätte. Daß sie nicht häufiger zu großen Schlägen verwandt worden war, was bei Lützen und Bautzen, wohl auch bei Wachau hätte geschehen können, war der Waffe nicht zur Last zu legen."

Der III. Abschnitt ist betitelt 1815. Hier findet die Verwendung der preußischen Kavallerie in der Schlacht bei Ligny eine eingehende kritische Beleuchtung. — Die Leistungen der Kavallerie bei Waterloo werden kürzer dargestellt. Der Verfasser rechtfertigt sein Vorgehen, bei welchem er einzelne Momente eingehender behandelt und kritisch beleuchtet, wie folgt: „Vielleicht wird Mancher, welchem diese Blätter in die Hände fallen, Betrachtungen solcher Art für eine unnütze Behandlung längst vergangener Dinge erklären, vielleicht dieselben, bei der veränderten Bewaffnung und der veränderten Taktik, zum Vergleich mit den Erscheinungen der neuesten Kriege nicht für geeignet halten. Mancher aber wird hoffentlich diese Betrachtungen als das, außer der Kriegspraxis, einzige Mittel, um einen Maßstab für die Beurtheilung neueren kriegerischen Handelns zu gewinnen, billigen. — Nur eine strenge Kritik kann im Stande sein, auch dieses, wie es uns vor Augen liegt, wahrhaft nutzbar zu machen.

Außer Demjenigen, welcher überhaupt keine Fehler macht, — und wer wäre das, — hat Niemand ein berechtigteres Selbstgefühl, als der, welcher sich seine Fehler eingesteht und dieselben zu vermeiden sucht. Dies gilt nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesammtheit."

Der IV. Abschnitt behandelt die Zeit von 1815 bis 1842; es werden hier die Resultate in der langen Friedensperiode aufgeführt; ausführlichere Besprechung finden die Uebungen unter den Generalen v. Borstell, v. Röder, v. Natzmer, Prinz Friedrich. Bei dieser Gelegenheit wird auch erwähnt:

„Im Jahre 1832 wurden Versuche behufs Einführung komprimirten Futters als Ersatz für den Hafer angestellt. Dieselben hatten den Zweck darzuthun, ob die Futtersurrogate, welche bei gleichem Nahrungsstoff geringeres Gewicht hatten als der Hafer, auch weniger Platz im Gepäck erforderten, daher mehr für größere Zeiträume mitgeführt werden konnten, ausreichend zur Erhaltung des Pferdes seien. Die Surrogate bestanden aus runden, etwa 5 Zoll im Durchmesser großen, dünnen aus Roggen- oder Erbsenschrot hart gebackenen Scheiben.

„Anfangs nahmen die Pferde die neue Fütterung zum Theil nicht an, nach kurzer Zeit gewöhnten sich jedoch alle daran, sobald der Hafer dauernd fortfiel. Einzelne Züge verschiedener Regimenter mußten nun während 4 Wochen täglich Märsche bis zu 3 Meilen mit feldmäßigem Gepäck ausführen. Die Pferde erhielten das Aequivalent der Feld-Haferration entweder in Erbs- oder in Roggenkuchen, um Beide neben einander zu versuchen und daneben die Feld-Heuration.

„Der Erfolg zeigte, daß, wenn auch der Gehalt an Nahrungsstoff derselbe war wie der des täglich zu verabreichenden Haferquantums, das größere Volumen des letzteren doch nicht ohne Nachtheil entbehrt werden könne.

„Die Pferde befanden sich nach Beendigung der

Märsche im allertraurigsten Zustande, sie waren völlig abgemagert und abgemattet, obgleich ihnen nichts Anderes als einfache, nicht zu große Märsche auf gebahnten Wegen, zugemuthet worden waren.

„Die Erwartung Einiger, daß durch die bezeichnete Fütterungsart die gewöhnliche wirklich ersetzt werden könne, bestätigte sich also nicht; auch trat das Bedenken auf, daß die sehr wohlschmeckenden Roggenkuchen von der Mannschaft als Nahrungsmittel zum Nachtheil der Pferde benutzt werden könnten. Die ganze Angelegenheit fiel damit in den Brunnen, nur wurden die sogenannten Kuchen für die Pferde von Offizieren noch lange, um jenen eine leicht zu transportirende Futterzulage reichen zu können, verwandt und bewährten sich in dieser Beziehung auch vollständig.

„Als eisernen Bestand auf mehrere Tage von den Proviantkolonnen geführt, möchten sie für Zeiten großer Truppenanhäufungen wohl sehr gute Dienste leisten können."

In dem folgenden Abschnitt wird die 1842 erschienene Instruktion für Aufstellung und Bewegung größerer Kavalleriemassen besprochen.

Im Herbst 1843 fand zur Erprobung obiger Instruktion der Zusammenzug eines Kavalleriekorps von 10 Regimentern und 5 reitenden Batterien bei Berlin statt. Später wurde die Kavallerie auf 14 Regimenter verstärkt. Das Kavalleriekorps wurde befehligt von dem damaligen Generallieutenant von Wrangel.

„Am letzten Tage fand ein Manövriren von 5 Regimentern gegen 5 Regimenter statt. Hierbei trat sehr bald nach den ersten vorbereitenden Bewegungen das ein, was auf dem Exerzirplatz sehr schwer zu vermeiden ist, daß nämlich, sobald die beiderseitigen ersten Treffen ihre Attaque gegen einander ausgeführt haben, und in einiger Entfernung von einander halten, die nachfolgenden auch eingreifen und dabei überflügeln und überflügelt werden. Das Gewirr, welches daraus entstand, war nur schwer zu lösen. Bei Friedensmanövern hat die Kavallerie, wenn sie auf einander trifft, das natürliche Bestreben, möglichst alle Kräfte in einer Front zu haben, von Zurückhaltung eines zweiten Treffens ist gewöhnlich nicht die Rede, weil dasselbe nicht die Geltung erhalten würde, welche ihm im Kriege zukommt. Ob der daraus entstehenden Unnatürlichkeit jemals auch nur einigermaßen gesteuert werden wird, ist sehr fraglich. — Es kommt eben Alles auf die Verhältnisse an, welche bei dem ersten Zusammenstoß obwalten; der Theil, für welchen diese als ungünstig erklärt werden, müßte stets bis hinter die letzten befreundeten Truppen zurückzugehen haben.

„Nach Beendigung der Manöver des Garde- und 3. Korps fand nun noch ein Exerziren statt, an welchem auch die Kavallerie des letzteren Theil nahm.

„Im Ganzen waren 14 Regimenter vereinigt. Dasselbe bot, abgesehen davon, daß die Masse eine größere war, keine neue Erscheinungen dar. Die Angriffe wurden in ganzen Divisionen und von der Avantgarden-Brigade ausgeführt. Außerdem ist nur eine Flankenattaque von 3 Ulanen-Regimentern (der Reserve-Brigade) in einer Linie zu erwähnen, da eine solche auch selbst bei Friedensübungen nur als Seltenheit betrachtet werden, im Kriege aber wohl kaum ein Verhältniß eintreten kann, welches zu einer solchen gleichzeitigen Kraftentfaltung in der Flanke des Gegners Veranlassung zu geben vermöchte.

„Obgleich die Uebung des Jahres 1843 immerhin nur oberflächlich geschildert wurde, so ist doch verhältnißmäßig lange dabei verweilt worden, weil dieselbe entschieden einen großen Umschwung zum Besseren herbeiführte, indem sie mit so manchen falschen Ideen völlig brach, und weil sie somit als der erste sichere Boden für die Versuche zur Aufstellung allgemein gültiger Gefechtsformen zu betrachten ist.

„Es hatte sich gezeigt, daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um den in der Kavallerie zwar nicht gehobenen, keineswegs aber erstorbenen Geist wieder hell auflodern zu lassen.

„Der hervorragende Führer aber hat für alle Zeiten volles Recht auf die dankbarste Anerkennung der Waffe erworben. Daß nicht alle betheiligt gewesenen Personen sofort in neue Ideen einzugehen vermochten, war allerdings traurig, kann aber nicht befremden. „Es bleibt nun wieder Alles beim Alten", hörte man wohl sagen, als die Truppen auseinander gingen. — Dem war jedoch nicht so.

„Im Jahre 1845 wurde die Kavallerie des 2. Armeekorps unter Führung des kommandirenden Generals desselben, Generallieutenants v. Wrangel, bei Stargard, vor der Revue dieses Korps, zusammengezogen; da die Landwehr daran Theil nahm, 7 Regimenter stark. — Diese Uebung ist insofern von nachhaltiger Bedeutung gewesen, als Reglementsveränderungen geprüft werden sollten. Diese bestanden hauptsächlich in Anwendung der Eskadronszugkolonnen, der Einführung neuer Signale und zwar für Abschwenken mit Zügen rechts und links, halb rechts und halb links, sowie eines das Ausführungs-Kommando „Marsch" vertretenden Ausführungssignals und Weglassen alles Dessen, was 1843 fortgelassen, im Reglement von 1812 und dessen Zusätzen aber noch enthalten war. Es war dies Alles die Grundlage für 1855.

„In die zweite Hälfte der vierziger Jahre fällt die endliche Bewaffnung der Kavallerie mit Perkussions-Pistolen, Karabinern und Büchsen. Die Vertheilung dieser Waffen blieb aber unverändert, so daß neben dem Karabiner oder der Büchse auch das Pistol beibehalten wurde."

Als wichtig wird die Mobilmachung von 1850 bezeichnet, da dieselbe eine Umformung der Landwehr-Kavallerie zur Folge hatte.

Es werden ferner erwähnt die Uebungen bei Berlin 1853, die Reglementsänderungen u. s. w.

Der VI. Abschnitt trägt die Aufschrift 1860—1866. Bei dieser Gelegenheit wird der Wunsch erwähnt, es möchten schon im Frieden Kavallerie-Divisionen formirt werden.

„Die Reorganisation der Armee brachte auch für

die Kavallerie eine wesentliche Veränderung, nämlich Vermehrung durch 1 Garde-Dragoner-, 1 Garde-Ulanen-, 4 Linien-Dragoner- und 4 Linien-Ulanen-, im Ganzen also durch 10 Regimenter.

„Die Reorganisation traf auch die Landwehr-Kavallerie, indessen wurde diese nicht ganz aufgehoben, sondern für den Kriegsfall in 16 (2 Garde-) Landwehr-Reiterregimenter beibehalten. Schon vor 1870 traten an ihre Stelle zu errichtende Reserve-Regimenter.

„Hatte der General von Wrangel in dieser Periode keine Gelegenheit mehr, Kavallerie-Uebungen zu leiten, so war seine Einwirkung doch noch eine sehr bedeutende, da er beauftragt wurde, die einzelnen Regimenter zu inspiziren, was entschieden nicht nur auf den Geist derselben, sondern auch auf die Ausgleichung der Ausbildungsziele influirte. Nicht weniger war der General mit der Feder thätig, diesen Zwecken zu dienen."

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **(Ernennung.)** Als Instruktor 2. Klasse der Kavallerie wird gewählt: Herr Lieutenant von Dießbach, Georges, von Freiburg.

— **(Entlassung.)** Auf das unterm 26. Februar dieses Jahres gestellte und am 10. August, 30. September und 21. November abhin wiederholte Ansuchen des Herrn Oberst v. Sinner wird diesem die Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende dieses Jahres, sowie auch die Entlassung als Chef des Generalstabsbureaus unter Verdankung der in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste ertheilt.

— **(† Oberstdivisionär Kottmann)**, bei der Inspektion der Offiziersbildungsschule der IV. Division in Luzern am 18. November vom Schlage gerührt, ist am 25. November um 1 Uhr Nachmittags verschieden. Acht Tage lag er bewußtlos. Den 26. November wurde der Leichnam militärisch zum Bahnhof begleitet. Das Begräbniß fand in Solothurn am 28. November statt. Zu der Trauerfeierlichkeit war ein Bataillon und eine Abtheilung Kavallerie aufgeboten. Zahlreiche Offiziere besonders von der IV. Division begleiteten den Sarg zur letzten Ruhestätte. An dem Grabe sprach Herr Oberst Bindschedler einige ergreifende Worte, in welchen er die militärischen Verdienste des Verblichenen hervorhob; Oberstlieutenant Vigier widmete dem verstorbenen Mitbürger einen ehrenden Nachruf. — Wir hoffen in der nächsten Nummer einen ausführlichern Nekrolog bringen zu können.

— **(Korpsvisite beim Genfer Militärdirektor.)** Die Eidesleistung des Staatsrathes geht in Genf mit großer Feierlichkeit vor sich; bei dem Zug durch die Stadt betheiligte sich nebst Musik, Beamten, Behörden u. s. w. auch das kantonale Offizierskorps. Von dem Dome begab sich das Offizierskorps in den Saal des Großen Rathes, wo Oberst Coutau dasselbe dem Chef des Militärwesens, Dufour, vorstellte, welcher in einer kurzen Ansprache namentlich die jüngeren Offiziere ermahnte, ihre Ausbildung nicht in den Kursen allein zu erwarten, sondern sie vorher so zu vervollkommnen, daß jeder Offizier mit voller Sicherheit vor seine Truppen hintreten dürfe. Genf biete für diese Ausbildung in seinen Gesellschaften und in öffentlichen Vorträgen reichliche Gelegenheit. Weiter sagte Herr Dufour, er hoffe trotz der bevorstehenden Verlegung des Waffenplatzes der Division nach Lausanne, Genf einige Wiederholungskurse, möglicherweise auch Rekrutenschulen zu erhalten. Er richtete schließlich die Einladung an die Herren Offiziere, im Lokale der Militärgesellschaft ein frugales Mahl einzunehmen.

— **(Pontonnierwesen.)** Der Pontonnierfahrverein Zürich, gegenwärtig etwa 90 Mitglieder zählend, hörte am Samstag ein gediegenes Referat des Herrn Hauptmann Kuhn über den Brückenbau in der Schweiz an. Diesem Vortrage sollen sich sechs weitere über den gleichen Gegenstand anschließen, damit derselbe eine völlig erschöpfende Behandlung erfährt. In der Schweiz bestehen gegenwärtig unseres Wissens 12 Pontonnierfahrvereine, die ohne jeden Zusammenhang sind. Es wird deshalb wahrscheinlich in Bälde die Anregung zur Gründung eines Centralvereins erfolgen, welche hoffentlich auf guten Boden fallen wird.

Ausland.

Frankreich. (Die Berittenmachung der Infanteriekapitäns) hat begonnen, doch wird diese Maßregel erst nach geraumer Zeit völlig durchgeführt werden können. Zunächst sollen die beiden ältesten Kapitäns eines jeden Infanterie- oder Jägerbataillons Dienstpferde erhalten. Die Pferde werden von der leichten Kavallerie abgegeben, und zwar sind vorzugsweise Berberpferde, jedoch nur Wallachs, für diesen Zweck auszuwählen. Der Kriegsminister hat außerdem sämmtlichen Kapitäns der Infanterie, welche ein Pferd zum Manöver mitnahmen, für die Dauer der Herbstübungen eine Ration bewilligt. (N. M. B.)

— Ueber das Tragen von Handschuhen ist eine neue Vorschrift erlassen worden. Bei der Mannschaft der Fußtruppen werden die bisher zu Paraden und im Garnisondienste getragenen weißen baumwollenen Handschuhe abgeschafft. Die Unteroffiziere tragen im Dienste in den Fällen, in welchen bisher Handschuhe getragen worden sind, lederne Handschuhe der in der Kavallerie eingeführten Art. Den Korporalen und Soldaten ist gestattet, während der Winterzeit, d. h. vom 15. Oktober bis zum 15. März, ebensolche Handschuhe, jedoch nur außer Dienst, zu tragen. (N. M. B.)

— (Die Märsche der Kavallerie-Regimenter zu den diesjährigen Manövern) steigerten sich allmälig bis zu einem Maximum von 45 bis 48 Kilometer und wurden dann nach und nach wieder geringer. Die Truppe hatte sich seit zwei Monaten, d. h. seit den Konferenzen von Tours, darauf vorbereitet oder hatte es — wie die den höheren Offizieren der Waffe wenig holde, republikanische Presse ironisch hinzufügt — wenigstens thun sollen. Man wollte im Allgemeinen schwadronsweise marschiren und von Requisitionen leben; das Signalblasen, dessen Uebermaß in anderen Jahren vielfach Gegenstand des Vorwurfes war, wurde ganz untersagt, damit die Leute lernen, sich ohne dasselbe zu versammeln; die Trompeter blieben bei den Schwadronen, Musikinstrumente wurden nicht mitgeführt; Frühstückshalte waren verboten, damit man rechtzeitig in das Quartier kam; die Offiziere erhielten Karten — kurz, die Märsche sollten möglichst zu Kriegsmärschen gestaltet werden. Täglich machte der Führer einer jeden selbstständig marschirenden Abtheilung dem Uebungsleiter, General v. Galliset, schriftliche Meldung, so daß dieser genau zu erkennen vermochte, wie seine Weisungen befolgt wurden. (Militär-Wochenblatt.)

— (Militär-Schüler von St. Cyr.) Die Zahl der dieses Jahr in die Schule von St. Cyr aufzunehmenden Zöglinge ist von 290 auf 350 erhöht. Von diesen sollen im Jahre 1883 der Infanterie 230, der Kavallerie 80, der Marine-Infanterie 40 überwiesen werden. (Militär-Wochenblatt.)

Verschiedenes.

— **(Der kriegsministerielle Entwurf zu Vorschriften für das Bajonnetfechten der Infanterie des deutschen Heeres.)**

A. Im Allgemeinen

wird durch denselben der bisher immer noch, wenn auch ausnahmsweise, gestattete exerziermäßige Betrieb dieses Dienstzweiges in Abtheilungen abgeschafft, überhaupt jedes Kommando beim Bajonnetiren verboten. Die Uebungen sind nur noch zu avertiren.

Außerdem aber werden verschiedene Vereinfachungen eingeführt, alles nur irgend Entbehrliche fällt weg, u. A.: Appelltreten, Stellungswechsel, Fechterstellung links, Wendungen, Tritt und Doppelschritt vorwärts und rückwärts (sämmtlich mit und ohne Gewehr), die Finten.

Die einzige Uebung, welche noch ohne Gewehr gemacht wird, ist der Ausfall; dabei ist die Anwendung des 1. Tempos des